

Anhang zum Jahresabschluss 2013

| | | |
|----------|---|-----------|
| 1 | Einleitung | 2 |
| | 1.1 Allgemeines..... | 2 |
| | 1.2 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz..... | 2 |
| 2 | Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze | 2 |
| | 2.1 Inventur | 2 |
| | 2.2 Bewertungsleitfaden | 2 |
| | 2.3 Abschreibungstabelle | 3 |
| | 2.4 Inventur- und Bewertungsvereinfachungsverfahren | 3 |
| 3 | Aktiva | 4 |
| | 3.1 Anlagevermögen | 4 |
| | 3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände..... | 4 |
| | 3.1.2 Sachanlagen..... | 4 |
| | 3.1.3 Finanzanlagen | 5 |
| | 3.2 Umlaufvermögen | 8 |
| | 3.2.1 Vorräte..... | 8 |
| | 3.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände..... | 8 |
| | 3.2.3 Liquide Mittel | 9 |
| | 3.3 Aktive Rechnungsabgrenzung | 9 |
| 4 | Passiva | 11 |
| | 4.1 Eigenkapital..... | 11 |
| | 4.1.1 Allgemeine Rücklage | 11 |
| | 4.1.2 Sonderrücklagen | 11 |
| | 4.1.3 Ausgleichsrücklage..... | 11 |
| | 4.1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag | 12 |
| | 4.2 Sonderposten | 12 |
| | 4.2.1 Sonderposten für Zuwendungen..... | 12 |
| | 4.2.2 Sonderposten für den Gebührenausgleich..... | 12 |
| | 4.2.3 Sonstiger Sonderposten | 13 |
| | 4.3 Rückstellungen | 13 |
| | 4.4 Verbindlichkeiten | 14 |
| | 4.5 Passive Rechnungsabgrenzung | 17 |
| | 4.6 Sonstige finanzielle Verpflichtungen | 17 |
| | 4.6.1 Haftungsverhältnisse | 17 |
| | 4.6.2 Derivatgeschäfte..... | 18 |
| | 4.6.3 Verpflichtungen aus Leasingverträgen..... | 19 |
| 5 | Ergebnis- und Finanzrechnung | 20 |
| | 5.1 Ergebnisrechnung..... | 20 |
| | 5.2 Finanzrechnung..... | 20 |
| | Anlagen I – VII | 25 |

1 Einleitung

1.1 Allgemeines

Der Kreis Coesfeld hat gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO NRW zum Jahresabschluss einen erläuternden Anhang zu erstellen. Es gelten dabei die allgemeinen Grundsätze zum Anhang des Jahresabschlusses gemäß § 44 GemHVO NRW. Dem Anhang sind ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel beizufügen.

Im Anhang sind zu den wesentlichen Posten der Bilanz und zu den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Erläuterungen vorzunehmen, so dass ein sachverständiger Dritter den vorliegenden Jahresabschluss beurteilen kann.

1.2 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz

Das Erste Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (**1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz** – NKFVG) vom 18.09.2012 ist am 29.09.2012 in Kraft treten. Die Vorschriften sind erstmals auf das Haushaltsjahr 2013 anzuwenden, soweit die Überleitungsvorschriften keine besonderen Regelungen enthalten. Es wurde entschieden, dass die geänderten Vorschriften nach Artikel 1 bis 7 des 1. NKFVG beim Kreis Coesfeld erst ab dem Haushaltsjahr 2013 anzuwenden sind.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

2.1 Inventur

Gem. § 28 Abs. 1 Satz 3 GemHVO NRW n.F. sind die Vermögensgegenstände mindestens alle fünf Jahre durch eine körperliche Inventur aufzunehmen. Um den mit einer körperlichen Inventur verbundenen zeitlichen und personellen Aufwand zu entzerren, wurde vereinbart, jedes Jahr Inventurschwerpunkte zu setzen.

Der Inventurrahmenplan sieht zum Stichtag 31.12.2013 keine körperliche Inventur vor, da durch die Inventuren der Jahre 2010 – 2012 alle Bereiche einer Inventur unterzogen wurden und erst zum Stichtag 31.12.2015 wieder eine körperliche Inventur durchzuführen ist.

2.2 Bewertungsleitfaden

Die sich aus dem zum 01.04.2006 in Kraft getretenen Bewertungsleitfaden ableitenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind weiterhin gültig. Sie haben im Buchungsgeschäft des Jahres 2013 Anwendung gefunden.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze werden bei den einzelnen Bilanzpositionen erläutert. Soweit diese von den Festlegungen im Bewertungsleitfaden abweichen, finden die nachfolgenden Erläuterungen als Ergänzung zum Bewertungsleitfaden Anwendung.

2.3 Abschreibungstabelle

Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 hat der Kreis Coesfeld gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 GemHVO NRW eine Abschreibungstabelle (AfA-Tabelle) erstellt. Die aktualisierte Fassung der AfA-Tabelle (Beschluss des Kreistages vom 14.12.2011 – SV-8-0571) wird als Grundlage für die Festlegung von Nutzungsdauern für neue Vermögensgegenstände ab 2012 berücksichtigt.

Im Haushaltsjahr 2013 wurde beim Kreis Coesfeld grundsätzlich die lineare Abschreibungsmethode gewählt.

Das MIK NRW hat mit Erlass vom 17.12.2012 den Runderlass über Muster für das doppische Rechnungswesen der Gemeinden vom 24.02.2005 geändert. Mit dieser Vorschrift wurde Nummer 2.10 „Straßen (Anlieger-, Hauptverkehrsstraßen) Wege, Plätze, Parkanlagen“ der NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände dahingehend geändert, dass die Nutzungsdauer bei 25 – 50 Jahren (vorher 30 – 60) liegt. Der Kreis Coesfeld geht bisher bei den Straßen von einer Nutzungsdauer von 45 Jahren aus. Derzeit wird geprüft, ob eine Änderung der Abschreibungstabelle des Kreises Coesfeld erforderlich ist.

2.4 Inventur- und Bewertungsvereinfachungsverfahren

In 2013 getätigte Neuanschaffungen mit einem Einzelwert je Gegenstand unter 410,00 € ohne Umsatzsteuer sind gem. der Vereinfachungsvorschrift aus § 35 Abs. 2 GemHVO NRW n.F. unmittelbar als Aufwand verbucht worden. Ein Ausweis entsprechender Positionen in der Bilanz sowie im Inventar ist nicht erfolgt. Die für die Eröffnungsbilanz getroffenen Ausnahmeregelungen für das Schulmobiliar sind beibehalten worden.

In der Eröffnungsbilanz wurde für die EDV-Ausstattung ein Festwert gebildet. Die Ersatzbeschaffungen für den Festwert werden über ein spezielles Aufwandskonto mit einem investiven Auszahlungskonto verbucht. Dabei handelt es sich um eine Nebenrechnung. Diese wurde im Jahresabschluss fortgeführt. Eine Neuberechnung und ggf. Anpassung des Festwertes erfolgt im Rahmen der nächsten körperlichen Inventur der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Zudem wurden für die Eröffnungsbilanz Gruppenwerte für verschiedene Büromöbelausstattungen gebildet. Die in der Inventur erfassten Gruppen werden über die ermittelte durchschnittliche Restnutzungsdauer abgeschrieben. Neu beschaffte Büromöbel werden einzeln erfasst und mit den tatsächlichen Anschaffungskosten in der Anlagenbuchhaltung aktiviert. Neue Gruppen wurden in 2013 nicht gebildet.

3 Aktiva

3.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagenspiegel (Anlage I).

3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Gegenstände, die körperlich nicht fassbar sind, z.B. Konzessionen und Lizenzen.

Eine Aktivierung immaterieller Vermögensgegenstände ist nur zulässig, wenn diese entgeltlich von Dritten erworben wurden. Darüber hinaus müssen die Vermögensgegenstände selbstständig bewertbar sein. Für selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände besteht ein Aktivierungsverbot (§ 43 Abs. 1 GemHVO NRW).

3.1.2 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen umfasst alle Vermögensgegenstände, die gem. § 33 Abs. 1 Satz 2 GemHVO NRW dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung zu dienen. Voraussetzungen für eine Bilanzierung sind das wirtschaftliche Eigentum und eine selbstständige Bewertbarkeit des einzelnen Anlagegutes.

Als Wertansätze für das im Haushaltsjahr 2013 zugegangene Vermögen wurden gemäß § 33 GemHVO NRW die geleisteten Anschaffungskosten und die erbrachten Herstellungskosten zugrunde gelegt.

Nach § 43 Abs. 3 GemHVO NRW n.F. sind Erträge und Aufwendungen aus Vermögensabgängen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Weitere Ausführungen hierzu erfolgen unter dem Punkt „4.1.1 Allgemeine Rücklage“.

Neben den planmäßigen Abschreibungen haben sich im Jahr 2013 außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 195.033,08 € ergeben. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

| Lfd. Nr. | Grund | Aufwand | Ertrag | Saldo |
|--------------------|---|-------------------------|---------------------------|------------------|
| | | Sonder- abschreibung | Auflösung Sonderposten | |
| | | € | € | € |
| 1 | Abschreibung alte Rettungswache Senden | 167.617,68 | 149.179,79 | 18.437,89 |
| 2 | Erneuerung Software, daher Abschreibung des alten Programmes | 19.618,50 | 19.618,50 | 0,00 |
| 3 | Abschreibung altes Kamerasystem im Unimog, da defekt | 370,12 | 0,00 | 370,12 |
| 4 | unentgeltliche Abgabe von Straßenbegleitflächen an die Stadt Olfen | 161,00 | 0,00 | 161,00 |
| 5 | Veränderungen durch Abstufungen im Bereich des Infrastrukturvermögens | 7.265,78 | 4.830,66 | 2.435,12 |
| Gesamtsumme | | 195.033,08 | 173.628,95 | 21.404,13 |

3.1.3 Finanzanlagen

Finanzanlagen als Bestandteil des Anlagevermögens sind solche Geld- bzw. Kapitalanlagen, die dem Verwaltungsbetrieb auf Dauer dienen sollen (§ 33 Abs. 1 Satz 2 GemHVO NRW).

Verbundene Unternehmen

Der Kreis Coesfeld ist an drei verbundenen Unternehmen beteiligt. Die Beteiligungquote bei der WBC und GFC liegt jeweils bei 100 %. Am Stammkapital der wfc ist der Kreis Coesfeld mit 66 % beteiligt. Für 2013 ergibt sich bei diesen Beteiligungsgesellschaften folgende Entwicklung:

| Verbundenes Unternehmen | Wertansatz Schlussbilanz 31.12.2012 € | Zugang € | Abgang € | Wertansatz Schlussbilanz 31.12.2013 € |
|---|--|-------------|-------------|--|
| Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC) | 822.439,55 | 200.000,00 | 0,00 | 1.022.439,55 |
| Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien GmbH (GFC) | 125.000,00 | 0,00 | 0,00 | 125.000,00 |
| Wirtschaftsförderung Coesfeld GmbH (wfc) | 68.640,00 | 0,00 | 0,00 | 68.640,00 |

Im Haushaltsjahr 2013 sind Zugänge (Auszahlungen) für die WBC auf das Stammkapital in Höhe von 200.000,00 € angefallen. Dieser Betrag dient der Finanzierung von Grundstücken, die die WBC im Zusammenhang mit der Durchführung des Ausgleichsflächenmanagements für den Kreis Coesfeld für das Projekt „Mersmannsbach in Billerbeck“ aus dem Flurbereinungsverfahren Berkelaue II erworben hat (s. Sachstandsbericht Ersatzgelder Februar 2012, SV-8-0825). Die Mittelbereitstellung beim Kreis Coesfeld erfolgte aus den „Erhaltenen Anzahlungen - Ersatzgelder für den Naturschutz“. Daher steht dem Vermögenszugang von 200.000,00 € in 2013 auf der Passivseite ein Sonderposten in gleicher Höhe gegenüber.

Beteiligungen

Bei den Beteiligungen haben sich in 2013 folgende Entwicklungen ergeben:

| Beteiligung | Wertansatz Schlussbilanz 31.12.2012 € | Zugang € | Abgang € | Wertansatz Schlussbilanz 31.12.2013 € |
|---|--|-------------|-------------|--|
| Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) | 2.221.083,84 | 0,00 | 0,00 | 2.221.083,84 |
| Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL) | 16.000,00 | 0,00 | 0,00 | 16.000,00 |
| Sparkassenzweckverband Westmünsterland | 1,00 | 0,00 | 0,00 | 1,00 |
| Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe (StiWL) | 1,00 | 0,00 | 0,00 | 1,00 |
| Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (ZVM) | 114.894,00 | 0,00 | 0,00 | 114.894,00 |

Das StiWL hat sein Rechnungswesen zum 01.01.2009 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement umgestellt und zu diesem Stichtag eine Eröffnungsbilanz aufgestellt. Unter Berücksichtigung der Eigenkapitalspiegelbildmethode ergäbe sich ein Wertansatz von 338.522 €. Nach § 92 Abs. 7 GO NRW i.V.m. § 57 GemHVO NRW sind Vermögensgegenstände, die in der Eröffnungsbilanz mit einem zu niedrigen Wert angesetzt worden sind, in der später aufzustellenden Bilanz (letztmals im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss) zu berücksichtigen, wenn es sich um einen **wesentlichen** Wertbetrag handelt. Unter

Berücksichtigung der Wesentlichkeitsgrenze (im Einzelfall 5 % des Eigenkapitals) war in 2010 keine Anpassung vorzunehmen. Bei diesem Bilanzwert handelt es sich damit zum 31.12.2013 um eine stille Reserve.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Der Kreis Coesfeld ist am Stiftungskapital der Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung mit 400.000,00 € beteiligt. Diesem Wertansatz steht auf der Passivseite der Schlussbilanz zum 31.12.2013 in gleicher Höhe ein Sonderposten aus der Investitionspauschale 2012 gegenüber.

Die laut Heubeckgutachten veranschlagten Zuführungsbeträge zu den Pensions- und Beihilferückstellungen zur Kapitalbildung für künftige Zahlungen in Höhe von 4.806.605,00 € wurden in 2013 in einen Fonds der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) eingezahlt. Zum 31.12.2013 liegt dieser Bilanzwert bei 14.841.257,00 €.

Im Übrigen dienen die Wertpapiere zur Finanzierung künftiger Belastungen aus Maßnahmen der Rekultivierung der Hausmülldeponie Höven und der Deponie Flamschen. Die Bewirtschaftung der Rekultivierungsmittel erfolgt unter Beachtung der Richtlinie für Geldanlagen des Kreises Coesfeld vom 13.02.2013. Dabei sind erwirtschaftete Überschüsse wegen deren Zweckgebundenheit dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich „Abfallwirtschaft“ zuzuführen. Mit dieser Vorgehensweise können die so erwirtschafteten Mittel bei zukünftigen Gebührekalkulationen entlastend für den Gebührenzahler eingesetzt werden. Für 2013 stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

| Wertpapiere des Anlagevermögens (zweckgebunden für die Abfallwirtschaft) | Wertansatz Schlussbilanz 31.12.2012 € | Zugang € | Abgang € | Wertansatz Schlussbilanz 31.12.2013 € |
|--|--|--------------|--------------|--|
| Anleihen West LB SSD First to Default Basket CL 2,8 % | 3.000.000,00 | 0,00 | 3.000.000,00 | 0,00 |
| DZ-Privatbank | 0,00 | 3.000.000,00 | 0,00 | 3.000.000,00 |
| Deka-Bank Depot | 5.352.079,36 | | 295.781,30 | 5.056.298,06 |
| Helaba Depot | 1.035.115,00 | 0,00 | 0,00 | 1.035.115,00 |

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens haben sich unter Berücksichtigung der Einschätzung zur Marktsituation und der Durchhalteabsicht des Kreises Coesfeld in 2013 keine Anhaltspunkte für eine dauerhafte Wertminderung ergeben. Ferner wird hierzu auf die Ausführungen im Lagebericht zu Ziffer „6.3 Aufgabenbezogene Chancen und Risiken - Bericht zur Entwicklung der Wertpapiere des Anlagevermögens“ verwiesen.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen:

Der Kreis Coesfeld hat der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC) insgesamt vier Darlehen gewährt. Ferner hat der Kreistag in seiner Sitzung am 14.12.2011 (SV-8-0539) beschlossen, der Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien (GFC) ein Darlehen in Höhe von max. 2.800.000,00 € zu gewähren. Mit diesem Darlehen soll die Errichtung einer Biogasaufbereitungsanlage auf dem Standort der ehemaligen Deponie Höven finanziert werden. Das Darlehen wird ab dem 1. Quartal 2012 in Tranchen auf Abruf ausgezahlt. Tilgungsleistungen sind von der GFC erst ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Biogasaufbereitungsanlage (voraussichtlich in 2014) zu zahlen. Zum 31.12.2013 ergeben sich gegenüber der WBC und GFC folgende Forderungen:

| Lfd. Nr. | Verwendungszweck des Darlehens | Ursprungsbetrag des Darlehens € | Darlehensrest am 31.12.2012 € | Darlehensgewährung in 2013 € | Tilgung in 2013 € | Darlehensrest am 31.12.2013 € |
|----------|--|------------------------------------|----------------------------------|---------------------------------|----------------------|----------------------------------|
| 1 | Ablösung eines Altdarlehens durch die WBC (Beschluss Kreistag 24.06.2009) | 350.000,00 | 286.765,00 | 0,00 | 19.102,95 | 267.662,05 |
| 2 | Verschmelzung DBG mit WBC / Erwerb Geschäftsanteile der Stadtwerke Coesfeld durch die WBC (Beschluss Kreistag 24.06.2009) | 145.000,00 | 137.203,31 | 0,00 | 2.402,84 | 134.800,47 |
| 3 | Ablösung eines Altdarlehens der DBG durch die WBC (Beschluss Kreistag 29.09.2010) | 300.000,00 | 284.846,30 | 0,00 | 6.320,44 | 278.525,86 |
| 4 | Errichtung einer Solaranlage auf der Deponie Flamschen durch die WBC (Beschluss Kreistag 02.03.2011) | 1.900.000,00 | 1.707.500,00 | 0,00 | 170.000,00 | 1.537.500,00 |
| 5 | Errichtung einer Biogasaufbereitungsanlage auf der ehemaligen Deponie Höven durch die GFC (Beschluss Kreistag 14.12.2011) | 2.800.000,00 | 1.010.000,00 | 1.200.000,00 | 0,00 | 2.210.000,00 |

Sonstige Ausleihungen

Unternehmensbeteiligungen mit einem Anteil von weniger als 20 % des Nennkapitals sind als Ausleihungen auszuweisen. In 2013 sind folgende Entwicklungen zu verzeichnen:

| Gesellschaft | Wertansatz Schlussbilanz 31.12.2012 € | Zugang € | Abgang € | Wertansatz Schlussbilanz 31.12.2013 € |
|--|--|-------------|-------------|--|
| Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (FMO) | 178.251,00 | 24.565,00 | 0,00 | 202.816,00 |
| Zentrum für Informations-, Kommunikations- und Umwelttechnik im Kreis Coesfeld GmbH (INCA) | 56.792,00 | 0,00 | 0,00 | 56.792,00 |
| Kommunale Siedlungs- und Wohnungsbau-gesellschaft mbH (KSG) | 496.702,14 | 0,00 | 0,00 | 496.702,14 |
| Regionale 2016 – Agentur GmbH | 3.500,00 | 0,00 | 0,00 | 3.500,00 |
| Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld eG – 49 Anteile (WSG) | 9.800,00 | 0,00 | 0,00 | 9.800,00 |

Bei der FMO sind in 2013 Auszahlungen auf das Stammkapital in Höhe von 24.565,00 € angefallen. Hierbei handelt es sich um die Kapitaleinlage des Kreises Coesfeld an der Kapitalerhöhung bei der FMO von insgesamt rd. 26,6 Mio. € (vgl. Sitzungsvorlagen SV-8-0715, SV-8-0940 und SV-8-0940/1).

Diesem Anhang ist eine Übersicht über die Beteiligungen/Zweckverbände beigefügt (Anlage VII). Der Beteiligungsbericht 2013 des Kreises Coesfeld nach § 117 GO NRW wird dem Gesamtabchluss 2013 beigefügt. Mit der Fertigstellung des Gesamtabchlusses 2013 ist erst im 2. Halbjahr 2014 zu rechnen.

3.2 Umlaufvermögen

3.2.1 Vorräte

Bei der Erstinventur wurden die Vorratsbestände des zentralen Bauhofs sowie die Heizölbestände der mit Ölheizung betriebenen kreiseigenen Gebäude als Festwerte detailliert aufgenommen und bewertet. Der für die Lagerbestände des Bauhofs ermittelte Wert resultiert im Wesentlichen aus dem bewerteten Vorrat an Verkehrsschildern und Streusalz.

Im laufenden Buchungsbetrieb werden Vorratslieferungen in vollem Umfang als Aufwand der Periode der Lieferung zugeordnet. Nach der sog. „Just in time-Lösung“ gelten Vorräte damit bereits mit dem Zeitpunkt der Lieferung als verbraucht. Daher erfolgt neben den Vorräten des zentralen Bauhofs und der Heizölbestände dauerhaft kein weiterer Bilanzausweis sonstiger Vorratsgrößen.

Eine wesentliche Änderung der Lagerbestände hat sich zum Jahresabschluss 2013 nicht ergeben.

Der Kreis Coesfeld hat im Jahr 2011 aufgrund vertraglicher Vereinbarungen von ausstellenden Künstlern 68 Siebdrucke mit einem Wert in Höhe von 14.110,00 € für den Verkauf erhalten. Ein entsprechender Sonderposten wurde in gleicher Höhe gebildet. Im Jahr 2013 wurden 5 Drucke verkauft. Die Bilanzposition Vorräte und der zugehörige Sonderposten wurden entsprechend um 650,00 € reduziert.

Gemäß § 90 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 33 Abs. 1 GemHVO NRW dürfen nur die Vermögensgegenstände in das Anlagevermögen aktiviert werden, die dauerhaft der Aufgabenerfüllung der Verwaltung dienen. Besteht die Absicht, ein Anlagegut zu verkaufen, erfüllt es diese Voraussetzung nicht mehr und muss in das Umlaufvermögen umgebucht werden. Sachverhalte dieser Art haben sich im Jahr 2013 nicht ergeben.

3.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Eine Gesamtübersicht der Forderungen kann dem Forderungsspiegel (Anlage II) entnommen werden.

Die Bewertung offener Forderungen des Kreises Coesfeld gestaltet sich äußerst schwierig, da das Ausfallrisiko nur schwer prognostiziert werden kann. Aufgrund der Vielzahl der häufig geringen Forderungen können diese Risiken nicht bei jeder einzelnen Forderung separat bewertet werden. Anstelle einer Einzelwertberichtigung werden die Risiken daher über eine Pauschalwertberichtigung in der Bilanz abgebildet. Bei der Pauschalwertberichtigung wird ein prozentualer Ansatz vom Forderungsbestand abgesetzt und die Forderung damit im Wert korrigiert. Der Prozentsatz richtet sich hierbei insbesondere nach dem Alter der Forderung. Forderungen mit einem Betrag von über 5.000,00 € wurden einzelwertberichtigt. Durch die Wertberichtigungen in der Bilanz schützt sich der Kreis Coesfeld vor den negativen Wirkungen eines späteren Forderungsausfalls auf die Ergebnisrechnung. Die Forderungsgruppe „übergegangene Unterhaltsansprüche“ der Abteilung 51 wurde wie bereits in den Jahresabschlüssen 2009 bis 2012 entsprechend der Realisierungsquote pauschal mit 70 % (auch Forderungen > 5.000,00 €) wertberichtigt.

Darüber hinaus ergibt sich regelmäßig ein Aufwand aus der Abschreibung von Forderungen durch tatsächliche Forderungsausfälle. In der Ergebnisrechnung 2013 stellt sich die Entwicklung insgesamt wie folgt dar:

| Ertrags- bzw. Aufwandsart | Ertrag € | Aufwand € |
|---|-------------|--------------|
| Abschreibungen auf Umlaufvermögen | | 857.563,29 |
| Einstellung von Einzelwertberichtigungen | | 96.880,13 |
| Einstellung von Pauschalwertberichtigungen | | 119.229,88 |
| Auflösung/Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen | 72.888,66 | |
| Auflösung/Herabsetzung von Pauschalwertberichtigungen | 199.720,78 | |
| Summe | 272.609,44 | 1.073.673,30 |

Im Saldo liegt eine Belastung in der Ergebnisrechnung 2013 von 801.063,86 € vor. Im Haushalt 2013 waren Aufwendungen aus Wertveränderungen beim Umlaufvermögen durch nicht realisierte Forderungen von 700.000,00 € veranschlagt (Budget 5). Gegenüber der Ansatzplanung 2013 hat sich damit eine Verschlechterung für die Ergebnisrechnung 2013 in Höhe von 101.063,86 € ergeben.

3.2.3 Liquide Mittel

Zu den liquiden Mitteln gehören das Guthaben auf den Girokonten, Schecks, Bargeld (Handvorschüsse, Barkassen) sowie das Guthaben der Frankiermaschine.

Bei der Darstellung der liquiden Mittel wird der Buchungsbestand lt. Buchhaltungssoftware ausgewiesen. Der Kontostand bei den Kreditinstituten weicht um die sog. Schwebeposten oder Transitposten (noch nicht eingelöste Zahlungen wie z. B. eingereichte Schecks, die noch nicht gutgeschrieben wurden oder Überweisungen, die erst am Folgetag auf dem Kontoauszug enthalten sind etc.) ab.

Zum 31.12.2013 beliefen sich die Schwebeposten für das Haushaltsjahr 2013 auf 101.981,10 €, die bereits aus dem Bestand lt. Buchhaltung ausgebucht, den Girokonten jedoch noch nicht belastet/gutgeschrieben waren.

Bei dem Bestand zum Bilanzstichtag 31.12.2013 handelt es sich um eine Momentaufnahme für die Schlussbilanz. Die Bindung dieser Finanzmittel ist im Lagebericht unter Ziffer 6. Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung des Kreises Coesfeld näher dargestellt.

3.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden angesetzt, wenn Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, die erst für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag Aufwand darstellen. Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten zum 31.12.2013 setzen sich wie folgt zusammen:

| Produktbereich | Verwendungszweck | Rechnungs- abgrenzungsposten am 31.12.2013 € |
|------------------------------|---|---|
| 01 ÖPNV | Investive Zuschüsse Fahrzeugförderung ÖPNV | 1.984.843,32 |
| 11 Personal | Besoldung Beamte für den Monat 01/2014 | 774.306,96 |
| | Versorgungsleistungen für Beamte für den Monat 01/2014 | 297.512,00 |
| | Ausbildungskosten 2014 | 15.379,18 |
| 32 Sicherheit und Ordnung | Investive Förderung Kreisschlauchpflegerei | 264.446,94 |
| 40 Schule und Bildung | Investive Zuschüsse für Förderschulen | 631.267,93 |
| 50 Arbeit und Soziales | Transferleistungen für den Monat 01/2014 nach SGB II und XII | 4.941.362,96 |
| | Investive Zuschüsse Altenwohnheime | 210,12 |
| 51 Jugendamt | Investive Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen | 14.181.303,25 |
| | Transferleistungen Jugendhilfe für den Monat 01/2014 | 3.338.268,11 |
| | Investive Zuwendung Jugendförderung | 217.833,41 |
| 66 Straßenbau | Auf- bzw. Abstufung von Straßen, Radwegen, Brücken und Lichtsignalanlagen (LSA) und der dazugehörigen Grund- stücke | 3.492.637,07 |
| | Gesamtsumme | 30.139.371,25 |

Für die investiven Zuschüsse in Höhe von 16.166.356,69 € an Altenwohnheime, Kindertageseinrichtungen und für Fahrzeugförderungen ÖPNV hat der Kreis Coesfeld selbst investive Förderungen erhalten. Diese sind in der Bilanz zum Stichtag 31.12.2013 bei den Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Buchwert von 14.150.762,98 € passiviert.

Neu in der Bilanz sind die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für die Auf- bzw. Abstufung von Straßen, Radwegen, Brücken und Lichtsignalanlagen (LSA) und der dazugehörigen Grundstücke. Mit der Verabschiedung des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG) vom 18.09.2012 wurde mit Art. 7 Nr. 18a NKFWG unter anderem § 42 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), der die Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten regelt, dahingehend geändert, dass ein solcher nun auch gebildet werden kann, wenn eine Gemeinde eine Sachzuwendung leistet. Damit kann der Aufwand, der durch eine solche Auf- bzw. Abstufung entsteht, über die Restnutzungsdauer der Straße verteilt werden und muss nicht, wie zuvor, in voller Höhe im Jahr der Verursachung ergebnisverschlechternd verbucht werden.

4 Passiva

4.1 Eigenkapital

Es ergibt sich folgende Entwicklung:

| | Bilanzwert zum 31.12.2012 € | Bilanzwert zum 31.12.2013 € |
|--|-----------------------------------|-----------------------------------|
| Allgemeine Rücklage | 8.433.285,38 | 8.607.067,38 |
| Sonderrücklagen | 0,00 | 0,00 |
| Ausgleichsrücklage | 2.176.047,00 | 2.349.387,51 |
| Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) | 173.340,51 | 2.789.737,38 |
| Eigenkapital insgesamt | 10.782.672,89 | 13.746.192,27 |

Der Kreistag des Kreises Coesfeld hat im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2012 am 25.09.2013 beschlossen, dass die bestehende Ausgleichsrücklage gemäß Artikel 8 NKFVG i. V. m. § 56a Satz 2 KrO NRW mit ihrem Bestand in eine neue Ausgleichsrücklage überführt und der Jahresüberschuss 2012 dieser dynamisierten Ausgleichsrücklage zugeführt wird.

4.1.1 Allgemeine Rücklage

Mit dem NKFVG vom 18.09.2012 ist § 43 Abs. 3 GemHVO NRW dahingehend geändert worden, dass Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW sowie Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind.

In 2013 hat der Kreis Coesfeld ein Grundstück in Rosendahl veräußert (Beschluss des Kreistages vom 19.06.2013, SV-8-0908). Hieraus konnte unter Berücksichtigung des Buchwertes ein Ertrag in Höhe von 173.782 € erzielt werden. Dieser Ertrag ist gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen und wirkt sich somit nicht auf das Jahresergebnis 2013 aus. Im Jahresabschluss ist die allgemeine Rücklage nach Verrechnung auszuweisen. Zum Bilanzstichtag 31.12.2013 beträgt der Bestand der Allgemeinen Rücklage damit 8.607.067,38 €.

4.1.2 Sonderrücklagen

Als Sonderrücklagen sind erhaltene Zuwendungen für Investitionen zu bilanzieren, wenn der Zuwendungsgeber deren ertragswirksame Auflösung ausgeschlossen hat (§ 43 Abs. 4 Satz 1 GemHVO NRW). Es ergaben sich in 2013 keine Sachverhalte, die zur Bildung einer (zweckgebundenen) Sonderrücklage führten.

4.1.3 Ausgleichsrücklage

Nach § 56a KrO NRW ist in der Bilanz eine Ausgleichsrücklage zusätzlich zur Allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Der Ausgleichsrücklage können Jahresüberschüsse durch Beschluss des Kreistages zugeführt werden, soweit ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreicht hat.

4.1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Nach der Gesamtergebnisrechnung ergibt sich für 2013 ein Jahresüberschuss von 2.789.737,38 €.

Der Kreistag stellt bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Zugleich beschließt er über die Verwendung des Jahresüberschusses.

4.2 Sonderposten

4.2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Im kommunalen Bereich kommt der Finanzierung von Investitionen (z.B. zum Bau von Kreisstraßen und Radwegen) bzw. der Anschaffung von werthaltigen Vermögensgegenständen (z.B. Ausstattung von Berufskollegs) eine besondere Bedeutung zu. Um diese Zuwendungen bilanziell abbilden zu können, werden Sonderposten gebildet. Im Falle von erhaltenen Zuwendungen ist der Sonderposten auf der Passivseite als Gegenposition zu dem Vermögensgegenstand abzubilden, der mit Hilfe der Zuwendung finanziert wurde. Gem. § 43 Abs. 5 GemHVO NRW sind Sonderposten immer dann zu bilden, wenn die erhaltenen Zuwendungen im Rahmen einer Zweckbindung gezahlt worden sind.

Die Sonderposten werden parallel zur Abschreibung ertragswirksam aufgelöst. Hierbei ist zu beachten, dass die Art der Abschreibung und die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes und des zugehörigen Sonderpostens übereinstimmen.

Im Haushaltsjahr 2013 wurden außerplanmäßige Auflösungen von Sonderposten in Höhe von 173.628,95 € vorgenommen (vgl. hierzu auch Punkt 3.1.2).

Der Wertansatz bei den Sonderposten für Zuwendungen beläuft sich zum Stichtag 31.12.2013 auf 119.272.223,50 €. Ab dem Haushaltsjahr 2013 werden die Drittmittel, die im Rahmen der Weiterleitung Dritten zu Verfügung gestellt werden (z.B. U3-Förderung und ÖPNV-Förderung), aufgrund des 1. NKFVGs als passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Aus diesem Grund hat sich der Bilanzwert der Sonderposten im Vergleich zum Vorjahr verringert.

Insgesamt ergaben sich für 2013 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen von 4.933.348,11 €.

4.2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Beim Kreis Coesfeld werden zwei kostenrechnende Einrichtungen (Rettungsdienst und Abfallwirtschaft) sowie die Einrichtung „Fleisch- und Geflügelfleischhygiene“ (Ausrichtung nach Gebührengesetz/Satzung) geführt. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus den Nachkalkulationen der kostenrechnenden oder ähnlichen Einrichtungen ergeben sich zum 31.12.2013 folgende Kostenüberdeckungen:

| Lfd. Nr. | Kostenrechnende Einrichtung | Kostenüberdeckung am 31.12.2012 € | Auflösung Sonderposten in 2013 € | Zuführung an Sonderposten in 2013 € | Kostenüberdeckung am 31.12.2013 € |
|---|-----------------------------|--------------------------------------|-------------------------------------|--|--------------------------------------|
| 1 | Abfallwirtschaft | 957.923,00 | 169.846,00 | 485.653,00 | 1.273.730,00 |
| 2 | Rettungsdienst | 297.153,18 | 220.000,00 | 0,00 | 77.153,18 |
| 3 | Fleischhygiene | 450.274,15 | 98.975,71 | 20.042,63 | 371.341,07 |
| Sonderposten für Gebührenaussgleich insgesamt | | 1.705.350,33 | 488.821,71 | 505.695,63 | 1.722.224,25 |

Nach § 6 Abs. 2 KAG NRW sind Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

4.2.3 Sonstiger Sonderposten

Die Bilanzposition weist zum 31.12.2013 einen Wert von 238.281,25 € aus. Dieser Wert beinhaltet einen Sonderposten, für den im Jahr 2012 angeschafften Konzertflügel in der Burg Vischering, der über Spenden finanziert wurde. Zudem wird an dieser Stelle der Sonderposten aus den Ersatzgeldern Naturschutz ausgewiesen, mit dem die Kapitalaufstockung der WBC „gegenfinanziert“ wurde.

Bis zum 31.12.2012 waren bei dieser Bilanzposition auch die Überschüsse aus der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt aus Vorjahren zu bilanzieren. Nach den Vorgaben des MIK sind diese Überdeckungen ab dem Haushaltsjahr 2013 unter der Bilanzposition „Rechnungsabgrenzung“ zu passivieren.

4.3 Rückstellungen

Unter Beachtung des § 88 GO NRW und in Anlehnung an das Handelsrecht darf der Kreis Coesfeld nur für die in § 36 GemHVO NRW abschließend genannten Zwecke Rückstellungen bilden. Rückstellungen wurden für Verpflichtungen gebildet, die zum Abschlussstichtag 31.12.2013 dem Grund und/oder der Höhe nach ungewiss sind. Die Pflicht zur Rückstellungsbildung entfällt, soweit der Betrag geringfügig ist.

In der Haushaltssatzung 2013 (§ 9 Ziffer 5) wurde festgelegt, dass Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW im Einzelfall ab 2.000,00 € zu bilden sind. Unwesentliche Rückstellungen von unter 2.000,00 € wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 nicht gebildet.

Rückstellungsspiegel

Die Veränderungen der Rückstellungen im Haushaltsjahr 2013 sowie der Gesamtbetrag der Rückstellungen zum Abschlussstichtag 31.12.2013 wurden in einen Rückstellungsspiegel aufgenommen. Dieser Rückstellungsspiegel ist dem Anhang als Anlage IV beigefügt.

Im Haushaltsjahr 2013 mussten Rückstellungen in Höhe von 12.525.587,04 € gebildet bzw. zugeführt werden. Ferner wurden Rückstellungen aus Vorjahren in Höhe von 7.041.923,02 € verbraucht. Die Auflösung bestehender Rückstellungen, die sich abschlussverbessernd in 2013 auswirkt, beliefen sich auf 427.510,22 €.

Pensionsrückstellungen

Nach § 36 Abs. 1 GemHVO NRW sind alle Pensionsverpflichtungen (sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst einschließlich Berücksichtigung von Ansprüchen auf Beihilfen) nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen gegenüber den aktiv beschäftigten Beamten, allen Pensionären und Hinterbliebenen mit ihrem Barwert als Rückstellung anzusetzen. Der Gesamtwert der Verpflichtung ist unter Zuhilfenahme von versicherungsmathematischen Annahmen zu jedem Abschlussstichtag zu ermitteln.

Für den Kreis Coesfeld hat die Fa. Heubeck AG im Auftrag der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse die Pensions- und Beihilferückstellungen zum 31.12.2013 ermittelt. Die Bewertung im Heubeck-Gutachten vom 23.01.2014 erfolgte mit dem durch § 36 Abs. 1 GemHVO NRW vorgegebenen Rechnungszins von 5 % auf Basis der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck. Für die Höhe der Versorgung wurden die ab dem 31.12.2013 maßgeblichen Werte gemäß BesVersAnpG 2013/2014 NRW berücksichtigt. Das rechnungsmäßige Pensionsalter wurde für Feuerwehrbeamte mit 60 Jahren und alle übrigen Beamten mit der auf volle Jahre gerundeten

Regelaltersgrenze gemäß § 31 LBG NRW angesetzt. Für die Sonderzahlung wurde pauschal ein Satz von 60 % unterstellt.

Der Wert der Pensionsrückstellungen beläuft sich zum 31.12.2013 auf 94.899.180,00 €.

Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften ist der Kreis Coesfeld als Betreiber einer Deponie verpflichtet, nach Erreichen der Verfüllmenge die Deponie wieder in das Landschaftsbild einzufügen und schädlichen Umweltauswirkungen vorzubeugen. Nach § 36 Abs. 2 GemHVO NRW sind daher Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien zu bilden.

Für die Rekultivierung und Nachsorge der Boden- und Bauschuttdeponie Flamschen sowie der Mülldeponie Höven muss der Kreis Coesfeld lt. Maßnahmenplan noch voraussichtlich bis etwa 2045 mit Zahlungsverpflichtungen rechnen. Für Rekultivierungsmaßnahmen wurden in 2013 insgesamt 94.632,54 € verbraucht. Zum 31.12.2013 ergibt sich ein verbleibender Rückstellungsbetrag von 25.497.275,80 €.

Zur Finanzierung der künftigen Lasten stehen dem Rückstellungsbetrag für die Deponien am 31.12.2013 Finanzanlagen und liquide Mittel aus dem Gebührenaufkommen vergangener Jahre in Höhe von 25.500.057,58 € gegenüber. Die Abweichung zum Rückstellungsbetrag ergibt sich aus einer Rechnung i.H.v. 2.781,78 €, die für das Jahr 2013 gebucht, jedoch erst in 2014 ausgezahlt wurde.

Mit weiteren 258.567,13 € für Rückstellungen aus Altlasten beträgt der Rückstellungsbetrag für Deponien und Altlasten am 31.12.2013 insgesamt 25.755.842,93 €.

Instandhaltungsrückstellungen

Der Betrag der Instandhaltungsrückstellungen beläuft sich zum 31.12.2013 auf 2.063.694,25 €. Die Zusammensetzung dieses Betrages ergibt sich aus Anlage IV.

Sonstige Rückstellungen

Der Betrag der sonstigen Rückstellungen beläuft sich zum 31.12.2013 auf 13.374.079,85 €. Die Zusammensetzung dieses Betrages ergibt sich aus Anlage IV.

4.4 Verbindlichkeiten

Eine Gesamtübersicht der Verbindlichkeiten kann dem Verbindlichkeitspiegel (Anlage III) entnommen werden. Die Aufteilung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten im Verbindlichkeitspiegel orientiert sich an dem letzten Fälligkeitstag.

Die Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Zahlungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Der Kreis Coesfeld hat zur Finanzierung seiner Investitionen in der Vergangenheit Kredite vom öffentlichen Bereich und vom privaten Kreditmarkt aufgenommen.

Die Haushaltssatzung des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2013 sieht in § 2 eine Kreditermächtigung für Investitionen von 2.036.000 € vor. In Höhe dieser Kreditermächtigung hat der Kreis Coesfeld folgende Darlehen bei der KfW aufgenommen:

- Kredit über 1.341.000 € (Verzinsung von 0,84 % p.a. vom 09.04.2013 bis 15.02.2023)
- Kredit über 155.000 € (Verzinsung von 0,77 % p.a. vom 24.04.2013 bis 15.02.2023)
- Kredit über 540.000 € (Verzinsung von 0,10 % p.a. vom 22.05.2013 bis 15.05.2023).

Diese Darlehen wurden u.a. für die Sanierung des Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskollegs in Coesfeld eingesetzt werden.

Für alle vorhanden Kredite sind an Tilgungsleistungen in 2013 insgesamt 2.036.511,64 € angefallen. Damit belaufen sich die Darlehensrestschulden zum 31.12.2013 auf 26.324.404,11 €. Zusätzlich mussten wegen der periodengerechten Zuordnung von Zinsaufwendungen aus Krediten weitere 32.022,58 € bei den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen bilanziert werden, deren Auszahlung in 2014 erfolgt.

Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung

Zum Bilanzstichtag 31.12.2013 werden bei der Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 902.770,52 € ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Der Kreis Coesfeld ist gesetzlich verpflichtet, von den Ist-Erträgen im Bereich des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) einen Anteil von 46,66 % an das Land NRW weiterzuleiten. Von den zum Stichtag 31.12.2013 wertberichtigten Forderungen ist im Fall der Realisierung der Ansprüche ein Betrag von 313.620,54 € an das Land NRW abzuführen. In dieser Höhe ist eine Verbindlichkeit aus Transferleistungen passiviert.

Im Zuständigkeitsbereich des Zentrums für Arbeit ist von den realisierten Forderungen nach dem SGB II in Abhängigkeit von der Hilfeart ebenfalls ein Anteil an den Bund weiterzuleiten. Die Verbindlichkeit ergibt sich aus dem SGB II in Verbindung mit der Verwaltungsvereinbarung über die vom Bund zu tragenden Aufwendungen des zugelassenen Trägers der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Die Höhe dieser Verbindlichkeit aus Transferleistungen ist mit 1.158.212,04 € ermittelt worden.

Zudem werden alle weiteren Verbindlichkeiten aus Transferleistungen mit Aufwand in 2013 und Auszahlungsdatum in 2014 zum Bilanzstichtag 31.12.2013 als Verbindlichkeiten ausgewiesen. Dieser Betrag beläuft sich auf 4.196.726,96 €

Insgesamt ergibt sich damit für die Schlussbilanz zum 31.12.2013 ein Gesamtwert für Verbindlichkeiten aus Transferleistungen in Höhe von 5.668.559,54 €.

Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden alle restlichen Verbindlichkeiten des Kreises ausgewiesen, die bei den anderen Bilanzpositionen noch nicht aufgenommen worden sind. Zum Stichtag 31.12.2013 werden insgesamt Sonstige Verbindlichkeiten i.H.v. 4.932.522,17 € ausgewiesen. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

| Lfd. Nr. | Verwendungszweck | Wertansatz am 31.12.2013 € |
|----------|---|----------------------------------|
| 1 | passivierte Verwahr- und Vorschussgelder | 2.389.292,89 |
| 2 | zweckgebundene Mittel (nicht investiv): | |
| 2.1 | Bildungs- und Teilhabepacket SGB | 233.782,29 |
| 2.2 | Öffentlicher Personennahverkehr | 649.509,03 |
| 2.3 | fachbezogene Pauschale U3-Landesprogramm/KiGa-Betriebskosten | 437.449,75 |
| 2.4 | Regelsatzleistungen 2013 | 596.629,73 |
| 2.5 | Sonstige | 94.931,31 |
| 3 | Abrechnung bereits durchgeführter Maßnahmen | |
| 3.1 | Strom und Reinigung Dezember 2013 | 25.000,00 |
| 3.2 | Aktualisierung Gewässerverläufe | 71.654,11 |
| 3.3 | Sonstige Maßnahmen | 21.368,35 |
| 4 | Rückforderung des Landes von nicht an KiTa-Träger weiterbewilligten Landeszuwendungen | 114.519,94 |
| 5 | Überzahlung Bundeserstattung Grundsicherung | 39.593,51 |
| 6 | andere Sonstige Verbindlichkeiten | 258.791,26 |

Erhaltene Anzahlungen

Diese Bilanzposition wird für bereits erhaltene Fördermittel gebildet, deren Verwendung dem Kreis Coesfeld per Zweckbindungsbestimmung vorgegeben ist und denen außerhalb von Anlagen im Bau keine Vermögensgegenstände auf der Aktivseite gegenüberstehen. Durch den differenzierten Ausweis von erhaltenen Anzahlungen und sonstigen Verbindlichkeiten wird eine bessere Übersichtlichkeit erreicht.

Die erhaltenen Anzahlungen belaufen sich zum Stichtag 31.12.2012 auf insgesamt 3.598.349,72 €. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

| Lfd. Nr. | Verwendungszweck | Wertansatz am 31.12.2013 € |
|----------|---|-------------------------------|
| 1 | Schul- und Bildungspauschale (bisher nicht verbrauchte Mittel zur Finanzierung von bestimmten Aufwendungen und Auszahlungen im Schulsektor in künftigen Haushaltsjahren) | 2.892.177,88 |
| 2 | Feuerschutzpauschale | 206.721,41 |
| 3 | Zuwendungen für den Straßenbau | 103.527,34 |
| 4 | Landesmittel und Ersatzgelder für den Naturschutz | 317.800,35 |
| 5 | Mittel aus der Ausgleichsabgabe | 76.032,79 |
| 6 | Bisher nicht verbrauchte Mittel aus dem Schneechaos | 2.089,95 |

Nach den Vorgaben des Bewilligungsbescheides der Bezirksregierung Münster und den Regelungen des GFG 2013 kann die Schulpauschale sowohl für konsumtive Zwecke - z.B. Mieten, Instandsetzungen von Schulgebäuden - als auch für investive Zwecke wie beispielsweise für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau, den Erwerb, die Modernisierung und für raumbildende Ausbauten sowie für die Einrichtung und Ausstattung von Schulgebäuden eingesetzt werden. Der Wertansatz bei den erhaltenen Anzahlungen der Schul- und Bildungspauschale hat sich in 2013 wie folgt entwickelt:

| | Betrag in € |
|---|----------------|
| Wertansatz bei den erhaltenen Anzahlungen in der Schlussbilanz zum 31.12.2012 | 1.697.947,10 |
| Mittelzufluss aus der Schul- und Bildungspauschale 2013 – Bewilligungsbescheid der Bezirksregierung Münster vom 19.04.2013 | +1.534.522,00 |
| Verfügbare Finanzmittel im Haushaltsjahr 2013 | 3.232.469,10 |
| Finanzierung von Investitionsauszahlungen in 2013 (Ausstattung von kreiseigenen Schulen) | - 340.291,22 |
| Wertansatz bei den erhaltenen Anzahlungen in der Schlussbilanz zum 31.12.2013 | 2.892.177,88 |

Neben der Schul- und Bildungspauschale hat der Kreis Coesfeld in 2013 eine Investitionspauschale in Höhe von 559.863,25 € vom Land NRW erhalten. Diese wurde – wie bereits in den vergangenen Haushaltsjahren – zur Finanzierung von kurzlebigen Vermögensgegenständen eingesetzt. Im Neuen Kommunalen Finanzmanagement erfolgt die Abbildung dieser Mittel über Sonderposten.

4.5 Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden angesetzt, wenn Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag eingehen, die erst für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag einen Ertrag darstellen. Zum 31.12.2013 sind folgende Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert:

| Produktbereich | Verwendungszweck | Rechnungsabgrenzungsposten am 31.12.2013 € |
|-------------------------------------|--|---|
| 51 Jugendamt | Belastungsausgleich zum U3-Ausbau | 12.169.410,98 |
| 51 Jugendamt | Abrechnung Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt aus Vorjahren | 9.041.881,00 |
| 66 Straßenbau und – unterhaltung | Abstufung von Straßen zu Gemeindestraßen | 2.143.255,76 |
| 01 Nahverkehrsplanung ÖPNV | ÖPNV-Pauschale / Fahrzeugförderung (Weiterleitung von Finanzmitteln Dritter) | 1.984.843,36 |
| 50 Arbeit und Soziales | Investiver Zuschuss für Caritas-Werkstätten Nordkirchen | 210,12 |
| Summe | | 25.339.601,22 |

4.6 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

4.6.1 Haftungsverhältnisse

Im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung hat der Kreis Coesfeld Bürgschaften für Darlehen seiner Beteiligungsgesellschaften sowie für soziale Einrichtungen übernommen. Die Gesamtsumme der Darlehensrestbestände beläuft sich zum 31.12.2013 auf insgesamt 6.675.564,36 €. Dieser Gesamtbetrag ist auch im Verbindlichkeitspiegel (Anlage III) ausgewiesen.

Unter Berücksichtigung der beim Kreis Coesfeld vorliegenden Informationen ist mit einer Inanspruchnahme des Kreises Coesfeld durch die Gläubiger nicht zu rechnen. Daher waren zum 31.12.2013 aus den Haftungsverhältnissen aus Bürgschaften keine Beträge zu passivieren.

Die Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften sind nachfolgend aufgeführt:

| Lfd. Nr. | Darlehensgläubiger | Darlehensnehmer | Bürgschaftserklärung vom | Ursprungsbetrag der Bürgschaft € | Darlehensrest am 31.12.2012 € | Tilgung in 2013 € | Übernahme Bürgschaft in 2013 € | Darlehensrest am 31.12.2013 € |
|--------------|---|---|----------------------------|-------------------------------------|----------------------------------|----------------------|-----------------------------------|----------------------------------|
| 1 | NRW.Bank / DKM | Vestische Caritas-Kliniken GmbH | 05.07.2001 / 09.12.2013 *) | 1.840.650,77 | 1.246.460,76 | 36.560,02 | 0,00 | 1.209.900,74 |
| 2 | Sparkasse Westmünsterland | Diakonisches Werk der Ev. Kirchengemeinde Dülmen e.V. | 02.09.2002 | 732.665,71 | 585.233,31 | 20.654,35 | 0,00 | 564.578,96 |
| 3 | Kreditanstalt für Wiederaufbau | Regionalverkehr Münsterland GmbH | 26.09.2002 | 1.000.000,00 | 333.320,00 | 66.668,00 | 0,00 | 266.652,00 |
| 4 | Kommunale Siedlungs- und Wohnbaugesellschaft GmbH (KSG) | WohnBau Münsterland eG | 23.04.2008 | 1.167.766,00 | 1.167.766,00 | 0,00 | 0,00 | 1.167.766,00 |
| 5 | WestLB AG | Regionalverkehr Münsterland GmbH | 21.04.2010 | 1.000.000,00 | 833.333,33 | 66.666,67 | 0,00 | 766.666,66 |
| 6 | Sparkasse Westmünsterland | Regionalverkehr Münsterland GmbH | 08.12.2011 | 3.000.000,00 | 2.850.000,00 | 150.000,00 | 0,00 | 2.700.000,00 |
| Summe | | | | | 7.016.113,40 | 340.549,04 | 0,00 | 6.675.564,36 |

*) Darlehensumschuldung zum 01.04.2014

4.6.2 Derivatgeschäfte

Der Kreis Coesfeld hat in der Vergangenheit mehrere Kredite über Swap-Zinsvereinbarungen angepasst, um zu einem insgesamt wirtschaftlichen und sparsamen Portfolio zu gelangen. Zur Zinsoptimierung hat der Kreis Coesfeld in 2013 bei drei Darlehen der Sparkasse Westmünsterland Anschlussvereinbarungen geschlossen.

Eine Bewertung und Bilanzierung der Swapzinsvereinbarungen auf der Basis des aktuellen Marktwertes ist für die Schlussbilanz nicht erforderlich. Auch ist der Ausweis einer Drohverlustrückstellung aus heutiger Sicht nicht erforderlich, da eine sogenannte Durchhalteabsicht besteht und die Vertragsverhältnisse nicht vor Ende der Ablaufrist aufgelöst werden.

Die laufenden Einzelabschlüsse des Kreises Coesfeld sind nachfolgend aufgeführt:

| Lfd. Nr. | Grundgeschäft (Darlehen) | Ursprungsbetrag (teilweise nach Umfinanzierung) € | aktueller Zinssatz | Marge % | Sicherungsgeschäft / Zinsswappartner | Swapfestzinssatz 31.12.2013 % | Anfangsdatum | Enddatum |
|----------|--|---|--------------------|---------|--|-------------------------------|--------------|------------|
| 1 | Sparkasse Westmünsterland Konto: 635 140 643 | 1.343.670,42 | 3-M-Euribor | 0,05 | Landesbank Hessen-Thüringen Ref.-Nr. 944246 | 4,85 *1) | 30.03.2004 | 01.07.2015 |
| 2 | Sparkasse Westmünsterland Konto: 635 140 601 | 3.086.741,33 | 3-M-Euribor | 0,05 | Landesbank Hessen-Thüringen Ref.-Nr. 944803 | 5,16 *2) | 31.03.2004 | 01.04.2016 |
| 3 | Sparkasse Westmünsterland Konto: 635 552 490 | 977.289,78 | 3-M-Euribor | 0,06 | Erste Abwicklungsanstalt Ref.-Nr. 4318806AD (vorher WestLB AG) | 4,76 | 30.03.2007 | 30.03.2021 |
| 4 | Sparkasse Westmünsterland Konto: 635 552 532 | 1.437.648,77 | 6-M-Euribor | 0,06 | Erste Abwicklungsanstalt Ref.-Nr. 4333931AD (vorher WestLB AG) | 5,07 | 15.01.2005 | 30.03.2019 |
| 5 | Sparkasse Westmünsterland Konto: 635 552 599 | 3.957.928,38 | 3-M-Euribor | 0,06 | Erste Abwicklungsanstalt Ref.-Nr. 4333963AD (vorher WestLB AG) | 5,15 *3) | 30.09.2004 | 30.07.2017 |
| 6 | Sparkasse Westmünsterland Konto: 635 552 581 | 638.962,36 | 3-M-Euribor | 0,06 | Erste Abwicklungsanstalt Ref.-Nr. 4318750AD (vorher WestLB AG) | 4,76 *4) | 30.07.2007 | 30.07.2017 |
| 7 | Sparkasse Westmünsterland Konto: 635 552 607 | 1.282.382,80 | 3-M-Euribor | 0,06 | Erste Abwicklungsanstalt Ref.-Nr. 4318784AD (vorher WestLB AG) | 4,76 | 30.06.2008 | 30.06.2024 |
| 8 | Landesbank Hessen-Thüringen (vorher WestLB AG / Konto: 0800076334) | 2.800.000,00 | 3-M-Euribor | 0,06 | Erste Abwicklungsanstalt Ref.-Nr. 4318713AD (vorher WestLB AG) | 4,76 | 29.12.2006 | 29.12.2036 |

- *1) Nach der Anschlussvereinbarung vom 01.07.2013 ist das Darlehen ab dem 30.06.2015 mit 2,24 % p.a. zu verzinsen. Eine Zinsfestschreibung erfolgte bis zum 30.06.2021.
- *2) Nach der am 01.07.2013 geschlossenen Vereinbarung ist das Darlehen ab dem 30.03.2016 mit jährlich 3,03 % zu verzinsen. Dieser Zinssatz ist fest bis zum 30.12.2027.
- *3) Am 03./10.07.2013 wurde ein Forwardzinsswap abgeschlossen. Hiernach ergibt sich ab dem 01.08.2017 ein Festzinssatz von 3,53 % p.a.. Der Kreis Coesfeld erhält dann einen 3-Monats-Euribor vierteljährlich plus 0,55 % p.a..
- *4) Mit Auslauf der Swap-Zinsvereinbarung am 30.07.2017 wird das Darlehen vollständig getilgt sein.

4.6.3 Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Der Kreis Coesfeld hat einen Großteil seiner Dienstfahrzeuge geleast. Hierdurch sind im Jahr 2013 Aufwendungen für Leasingraten i.H.v. 69.129,79 € entstanden. Die Gesamtsumme verteilt sich auf insgesamt 28 Leasingfahrzeuge.

5 Ergebnis- und Finanzrechnung

5.1 Ergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung 2013 schließt mit einem Jahresüberschuss von 2.789.737,38 € ab. Dieses Ergebnis resultiert aus einer Vielzahl von Abweichungen der Jahresergebnisse 2013 von den Haushaltsansätzen 2013. Die wesentlichen Abweichungen sind im Lagebericht dargestellt.

Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2013 und der Entlastung des Landrats beschließt der Kreistag des Kreises Coesfeld über die Behandlung des Jahresüberschusses 2013.

5.2 Finanzrechnung

Laufende Verwaltungstätigkeit

Die Finanzrechnung erfasst mit den Einzahlungen und Auszahlungen die Zahlungsströme und damit die Liquiditätsentwicklung des Kreises Coesfeld. Nach dem Jahresergebnis 2013 liegen für den Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit die Einzahlungen bei 255.254.993,91 € und die Auszahlungen bei 247.776.055,14 €. Hieraus ergibt sich ein Finanzmittelüberschuss von 7.478.938,77 €.

Im Rahmen des Jahresabschlusses wurden die Bilanzpositionen Rückstellungen, Sonstige Verbindlichkeiten und Erhaltene Anzahlungen fortgeschrieben. Zur Sicherstellung der Auszahlungen hieraus ist es erforderlich, für den konsumtiven Bereich Finanzermächtigungen in Höhe von 10.866.579,41 € aus 2013 ins Haushaltsjahr 2014 zu übertragen. Die übertragenen Ermächtigungen ergeben sich aus der Auflistung, die als Anlage VI dem Anhang zum Jahresabschluss 2013 beigefügt ist. Die nach 2014 übertragenen Ermächtigungen erhöhen die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan 2014 (Auswirkungen nur im Finanzplan).

Investitionstätigkeit

Neben den Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit fließen die Investitionseinzahlungen und –auszahlungen in die Finanzrechnung ein. Nach dem Jahresergebnis liegen die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit in 2013 bei 13.273.814,64 €. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

| Lfd. Nr. | Einzahlungsart | Höhe der Einzahlung € |
|----------|---|--------------------------|
| 1 | Schul- und Bildungspauschale | 1.534.522,00 |
| 2 | Investitionspauschale | 559.863,25 |
| 3 | Landeszuschüsse für den Straßenbau | 1.760.400,00 |
| 4 | Feuerschutzpauschale | 13.474,56 |
| 5 | Investitionszuschüsse von kreisangehörigen Städten/Gemeinden für den Straßenbau | 374.662,54 |
| 6 | Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken (Verkauf eines Grundstückes in Rosendahl gemäß Beschluss Kreistag 19.06.2013) | 480.000,00 |
| 7 | Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögen (Veräußerung des Betriebsgebäudes auf der Deponie Höven, Verkauf von abgängigen Fahrzeugen/Maschinen im Straßenbau und im Rettungsdienst sowie Verkauf von sonstigen beweglichen Vermögensgegenständen) | 89.842,44 |
| 8 | Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen (Verkauf von Fondsanteilen – Teilbeträge wurden neu angelegt und Restbetrag wurde bzw. wird zur Finanzierung von Rekultivierungsmaßnahmen in der kostenrechnenden Einrichtung Abfallwirtschaft eingesetzt) | 8.202.161,13 |
| 9 | Rückflüsse von Ausleihungen – verbundene Unternehmen (Darlehen der WBC) | 258.888,72 |

Die Investitionsauszahlungen liegen in 2013 bei insgesamt 18.641.332,06 €. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

| Investitionsnummer und -maßnahme | Ansatz 2013 € | Ermächtigungs- übertragung aus 2012 € | fortge- schriebener Ansatz 2013 € | Ergebnis 2013 € |
|---|---------------------|--|--|-----------------------|
| 010108FMO Kapitalerhöhung FMO GmbH | 0,00 | 172.431,00 | 172.431,00 | 0,00 |
| 010113FMO Kapitalerhöhung FMO | 24.565,00 | 0,00 | 24.565,00 | 24.565,00 |
| Summe Produktbereich 01 | 24.565,00 | 172.431,00 | 196.996,00 | 24.565,00 |
| 100112ALS Ausbau Werkstatt Astrid-Lindgren Förderschule Lüdinghausen | 0,00 | 250.000,00 | 250.000,00 | 0,00 |
| 100212VISC Erneuerung Fenster Vorburg der Burg Vischering Lüdinghausen | 150.000,00 | 100.000,00 | 170.000,00 | 0,00 |
| 100308KH01 Verwaltungsvermögen | 200.000,00 | 14.216,78 | 244.216,78 | 176.407,02 |
| 100311RWC Aus- und Umbau Kreisleitstelle, Rettungswache Coesfeld | 0,00 | | 406,50 | 406,50 |
| 100312KOLV Erneuerung Fenster Kolvenburg Billerbeck | 0,00 | 70.000,00 | 150.000,00 | 0,00 |
| 100411RWS Neubau der Rettungswache Senden | 785.000,00 | 300.000,00 | 1.084.593,50 | 762.138,74 |
| 100709 Planungskosten | 60.000,00 | 65.446,27 | 125.446,27 | 126.633,30 |
| 100708PBK Brandschutzmaßnahmen Pictorius-Berufskolleg | 0,00 | 72.852,73 | 72.852,73 | 60.665,10 |
| 100809OVNB Erweiterung Oswald-von-Nell-Breuning Berufskolleg | 2.036.200,00 | 611.482,05 | 2.647.682,05 | 2.065.273,48 |
| 110108PRST Erwerb v. Finanzanlagen Pensionsrückstellungen | 4.806.605,00 | 0,00 | 4.806.605,00 | 4.806.605,00 |
| 160112KH01 Virenschanner | 0,00 | 11.050,94 | 11.050,94 | 11.050,94 |
| 160113KH01 Standard-Software inkl. Netzwerk und Betriebssystem | 50.000,00 | 0,00 | 50.000,00 | 15.033,58 |
| 160208KH01 Dokumenten-Management-System | 0,00 | 15.519,47 | 16.359,47 | 11.745,30 |
| 160213SCHU Hardware-Ergänzung für die Schulen (Verwaltungsbereich) | 15.000,00 | | 5.400,00 | 1.445,59 |
| 160312KH01 Lizenzen und Programme für Fachabteilungen | 55.000,00 | 115.257,50 | 170.257,50 | 66.656,28 |
| 160410KH01 Diverse Lizenzen bzw. Programme | 0,00 | 42.208,21 | 51.808,21 | 50.076,01 |
| 160412KH01 Vermessungstechnische Lizenzen und Programme | 100.000,00 | 68.283,43 | 138.283,43 | 62.376,53 |
| 160512KH01 Redundantes Server- und Speichersystem | 20.000,00 | 10.000,00 | 29.160,00 | 7.330,40 |
| 160712KH01 Hardware-Ergänzung für die gesamte Verwaltung | 60.000,00 | 11.000,00 | 68.500,00 | 36.042,78 |
| 162111KH01 Sprengnetter - Akuk Schnittstelle | 0,00 | 4.760,00 | 4.760,00 | 4.760,00 |
| 161311BURG Kassenprogramm Kolvenburg / Burg Vischering | 0,00 | 25.000,00 | 27.500,00 | 26.934,56 |
| 162311KH01 EnterpriseAgreement (Vertrag mit Microsoft) | 140.000,00 | 0,00 | 140.000,00 | 113.068,69 |
| GWG100302 GWG für Produkt 10.03.02 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 792,46 |
| GWG100304 GWG für Produkt 10.03.04 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 403,26 |
| Summe Produktbereich 10 | 8.477.805,00 | 1.787.077,38 | 10.264.882,38 | 8.405.845,52 |
| 320110RW Technikanbindung Digitalfunk | 250.000,00 | 0,00 | 250.000,00 | 35.614,49 |
| 320209RWC Zentrale Notrufabfrageeinr. Leitstelle | 0,00 | 296.223,76 | 296.223,76 | 0,00 |
| 320210RWL Transporter-Fahrgestelle RTW | 77.000,00 | 0,00 | 77.000,00 | 0,00 |
| 320308RWA Rettungstransportwagen | 145.000,00 | 0,00 | 145.000,00 | 0,00 |
| 320310RW OrgL-Fahrzeug | 30.000,00 | 7.606,10 | 37.606,10 | 0,00 |
| 320408RW Defibrillatoren | 76.000,00 | 40.000,00 | 116.000,00 | 0,00 |
| 320409RW Mobiliar Rettungswachen | 25.000,00 | 7.357,21 | 62.357,21 | 32.666,61 |
| 320410RW Digitalfunkgeräte | 30.000,00 | 71.265,73 | 101.265,73 | 39.840,15 |
| 320508RWN Notarzteinsetzfahrzeuge | 90.000,00 | 180.000,00 | 270.000,00 | 0,00 |
| 320509RW Digitale Datenerfassung und QM | 0,00 | 155.000,00 | 155.000,00 | 3.895,72 |
| 320608RW Medizintechnische Geräte | 65.000,00 | 70.000,00 | 105.000,00 | 10.230,37 |
| 320708RW Navigation für Rettungsdienstfahrzeuge | 8.000,00 | | 8.000,00 | 1.142,40 |
| 320808RWC Erneuerung Technik Leitstelle | 20.000,00 | 19.843,62 | 39.843,62 | 15.000,00 |
| 321008RW Digitale Alarmierung/Gleichwellenfunk | 10.000,00 | 20.000,00 | 30.000,00 | 12.132,05 |
| 321108FW Feuerschutzgeräte Alarmausstattung | 27.200,00 | 22.393,90 | 49.593,90 | 28.676,00 |
| Summe Produktbereich 32 | 853.200,00 | 889.690,32 | 1.742.890,32 | 179.197,79 |

| Investitionsnummer und -maßnahme | Ansatz 2013 € | Ermächtigungs- übertragung aus 2012 € | fortge- schriebener Ansatz 2013 € | Ergebnis 2013 € |
|---|---------------------|--|--|-----------------------|
| 360111DIGI Umrüstung auf Digitaltechnik | 0,00 | 59.212,60 | 58.821,80 | 37.743,50 |
| MINIINVEST Kleininvestitionen (GWG u.ä. ohne Plananlagen) | 0,00 | 0,00 | 1.470,86 | 1.769,86 |
| Summe Produktbereich 36 | 0,00 | 59.212,60 | 60.292,66 | 39.513,36 |
| 390113KH04 Anschaffung einer Desinfektionsschleuse | 5.000,00 | 0,00 | 5.000,00 | 0,00 |
| 390213KH04 Tötungstrafo und Elektro-Tötungszange | 5.000,00 | 0,00 | 5.000,00 | 0,00 |
| Summe Produktbereich 39 | 10.000,00 | 0,00 | 10.000,00 | 0,00 |
| 400108ALS Ausstattung Astrid-Lindgren-Schule in Lüdinghausen | 12.840,00 | 5.442,04 | 18.282,04 | 14.253,13 |
| 400208PPAN Ausstattung Peter-Pan-Schule in Dülmen | 7.000,00 | | 7.000,00 | 6.821,20 |
| 400308PEST EDMOND-Medien für das Medienzentrum | 24.000,00 | 5.317,14 | 28.237,08 | 17.119,15 |
| 400508OVNB Ausstattung des OvNB-Berufskollegs | 69.771,00 | 90.522,54 | 160.293,54 | 92.857,53 |
| 400608PBK Ausstattung des Pictorius-Berufskollegs | 128.154,00 | 63.863,16 | 192.017,16 | 91.958,19 |
| 400708RVW Ausstattung des RvW-Berufskollegs | 139.075,00 | 97.890,76 | 236.965,76 | 114.872,50 |
| GWG40PBK GWG für Produkt 40.01.01 PBK | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 343,28 |
| GWG40RVWBK GWG für Produkt 40.01.01 RVW | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 654,75 |
| Summe Produktbereich 40 | 380.840,00 | 263.035,64 | 642.795,58 | 338.879,73 |
| 530110KH03 Real Care Babys | 2.970,00 | 0,00 | 2.970,00 | 2.978,50 |
| 530311KH03 Anschaffung eines Sehtestgerätes | 4.000,00 | 0,00 | 4.000,00 | 0,00 |
| Summe Produktbereich 53 | 6.970,00 | 0,00 | 6.970,00 | 2.978,50 |
| 620108KH01 Geräteausstattung Reprographie | 17.000,00 | 0,00 | 17.000,00 | 0,00 |
| 620208KH02 Vermessungsgeräte | 2.000,00 | 0,00 | 2.000,00 | 530,74 |
| GWG620102 GWG für Vermessungsgeräte | 0,00 | 356,04 | 356,04 | 356,04 |
| Summe Produktbereich 62 | 19.000,00 | 356,04 | 19.356,04 | 886,78 |
| 660112BAUH Lastkraftwagen | 190.000,00 | 192.073,30 | 382.073,30 | 382.073,30 |
| 660212BAUH Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und Maschinen (<50.000 €) | 30.000,00 | | 61.228,45 | 52.502,80 |
| 660311BAUH Erweiterung der Trockensalzlager | 0,00 | 0,00 | 925,94 | 925,94 |
| 660709BAUH Kleingeräte | 8.000,00 | 2.753,01 | 17.521,56 | 17.793,28 |
| 661210BAUH Anhängerstreuer oder Aufsatzstreuer | 90.000,00 | | 52.003,00 | 52.003,00 |
| 66K Deckenerneuerungen und nicht geförderte Straßenbaumaßnahmen | 1.000.000,00 | 103.906,41 | 1.037.980,47 | 934.146,09 |
| 66K02AN5,6 Radweg K 2 AN 5 und 6 in Olfen-Vinum | 650.000,00 | | 650.000,00 | 0,00 |
| 66K02/AN13 K 2 / AN 13 Nordkirchen - Ottmarsbocholt | 0,00 | 950.000,00 | 950.000,00 | 0,00 |
| 66K02N/WES Westumgehung Nordkirchen (K 2n) | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 285,10 |
| 66K04AN1 Bau eines Radweges an der K 4 AN 1 Dülmen / Senden | 45.000,00 | 0,00 | 45.000,00 | 0,00 |
| 66K04RAD Radweg K 4 zwischen Buldern und Senden | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 50.180,17 |
| 66K04/ZOB Kreisverkehr K 4 / ZOB Senden | 0,00 | 66.191,18 | 66.191,18 | 15.774,19 |
| 66K08PLAN Planungskosten Ortsumgehung K8 Olfen | 40.000,00 | 35.637,46 | 75.637,46 | 28.358,22 |
| 66K09N Südwestumgehung Olfen (K 9n) | 330.000,00 | 0,00 | 330.000,00 | 173.179,64 |
| 66K11/AN1 Deckenerneuerung K 11 AN 1 - Buldern | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 161,01 |
| 66K13/K38 Ausbau K 13/K 38 Billerbeck/Rosendahl | 525.000,00 | 768.473,71 | 1.293.473,71 | 1.283.153,13 |
| 66K17N K 17n Dülmen | 250.000,00 | 0,00 | 250.000,00 | 0,00 |
| 66K23/AN1 Radweg K 23 AN 1 in Seppenrade | 300.000,00 | 19.538,40 | 319.538,40 | 20.523,50 |
| 66K23/AN6 Neubau Brücke K 23 / AN 6 in Senden | 400.000,00 | 0,00 | 400.000,00 | 0,00 |
| 66K27/AN6 Brücke im Zuge der K 27 / AN 6 Hiddingsel | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 6.233,14 |
| 66K27/AN7 Teilerneuerung K 27 / AN 7 in Senden | 1.000.000,00 | 36.570,47 | 1.036.570,47 | 1.098.977,28 |
| 66K27N K27n "Lange Nase" in Dülmen | 0,00 | 274.855,01 | 274.855,01 | 0,00 |
| 66K28/AN4 Erneuerung der Brücke über den Krukenbach | 0,00 | 144.589,69 | 209.589,69 | 190.780,44 |
| 66K42/AN3 Ausbau der K42/AN3 in Billerbeck | 0,00 | 74.735,14 | 74.735,14 | 35.236,29 |
| 66K44/AN8 Radweg K 44 / AN 8 in Dülmen-Rorup | 0,00 | 550.000,00 | 550.000,00 | 449.329,17 |
| 66K46/AN3 Sanierung Brücke K 46 AN 3 über den Felsbach | 200.000,00 | 0,00 | 200.000,00 | 0,00 |
| 66K48/AN2 Radweg K 48 AN 2 in Lette | 0,00 | 202.294,68 | 202.294,68 | 134.540,47 |
| 66K56/AN4 Deckenerneuerung K 56 AN 4 - Herbern | 0,00 | 21.331,43 | 21.331,43 | -18.094,70 |
| Summe Produktbereich 66 | 5.058.000,00 | 3.442.949,89 | 8.500.949,89 | 4.908.061,46 |

| Investitionsnummer und -maßnahme | Ansatz 2013 € | Ermächtigungs- übertragung aus 2012 € | fortge- schriebener Ansatz 2013 € | Ergebnis 2013 € |
|---|----------------------|--|--|-----------------------|
| 700113WBC Kapitalaufstockung WBC | 200.000,00 | 0,00 | 200.000,00 | 200.000,00 |
| 70FINANZ Erwerb von Sonstigen Finanzanlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 3.000.000,00 |
| Summe Produktbereich 70 | 200.000,00 | 0,00 | 200.000,00 | 3.200.000,00 |
| Darlehen GFC / Ausleihung an die GFC | 800.000,00 | 990.000,00 | 1.790.000,00 | 1.200.000,00 |
| Reinvestition EDV allgemeine Verwaltung, Festwerte Literatur und Beschaffungen unter 410 € netto | 115.000,00 | 39.320,32 | 154.320,32 | 341.403,92 |
| Gesamtsumme Investitionsauszahlungen | 15.945.380,00 | 7.644.073,19 | 23.589.453,19 | 18.641.332,06 |

Die für 2013 eingeplanten Investitionsauszahlungen konnten nicht bzw. nicht in voller Höhe ausgezahlt werden. Um die fachgerechte Weiterführung und Beendigung dieser Maßnahmen nicht zu gefährden, mussten Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 7.999.059,48 € übertragen werden. Nach Ziffer II Nr. 3 der Leitlinien der Budgetierung (Anlage zu § 8 der Haushaltssatzung 2013 des Kreises Coesfeld) bleiben Auszahlungsermächtigungen für Investitionen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar; bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Die übertragenen Ermächtigungen für Investitionsauszahlungen wurden aufgelistet. Diese Auflistung ist als Anlage V dem Anhang zum Jahresabschluss 2013 beigefügt. Die nach 2014 übertragenen Ermächtigungen erhöhen die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan 2014 (Auswirkungen nur im Finanzplan).

Im Haushaltsjahr 2013 haben sich im investiven Bereich berichtspflichtige Mittelverschiebungen (ab 25.000 € innerhalb eines Budgets) ergeben. Daher sind dem Kreistag die nachfolgend aufgeführten Mittelumverschiebungen zur Kenntnis zu bringen:

| Investive Mittelverschiebungen in 2013 | | | |
|--|---|-------------|---|
| Von Investitionsnummer (Produktgruppe) | Nach Investitionsnummer (Produktgruppe) | Betrag € | Erläuterungen |
| 66K (66.01) | 66K28/AN4 (66.01) | 65.000,00 | Verschiebung aufgrund eines unerwartet hoch ausgefallenen Ausschreibungsergebnisses für die Brückenerneuerung. |
| 100212VISC (10.02) | 100312KOLV (10.02) | 80.000,00 | Verschiebung eingesparter Mittel zur Straffung der Umsetzung von Sicherungsmaßnahmen an der Kolvenburg. |
| 661210BAUH (66.02) | 660709BAUH (66.02) | 6.768,55 | Weiterverwendung der Einsparungen bei der Beschaffung eines Aufsatzstreuers u.a. für die Beschaffung eines Soletanks. |
| | 660212BAUH (66.02) | 31.228,45 | |
| 320608RW (32.02) | 320409RW (32.02) | 30.000,00 | Verschiebung eingesparter Finanzmittel für medizinisch-technisches Gerät zur Beschaffung von Möbeln für die Rettungswache Senden. |
| 160412KH01 (10.04) | 100308KH01 (10.03) | 30.000,00 | Verschiebung eingesparter Mittel zur Beschaffung eines dringend benötigten Fahrzeugs für die Burg Vischering. |

Die in 2013 angefallenen berichtspflichtigen Mittelverschiebungen im konsumtiven Bereich sind im Lagebericht bei den Ausführungen zur Ergebnisrechnung (Ziffer 4) erläutert.

Finanzierungstätigkeit

Zur Finanzierung von Investitionen (u.a. Sanierung des Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskollegs in Coesfeld) hat der Kreis Coesfeld zinsgünstige Kredite bei der KfW in Höhe von insgesamt 2.036.000,00 € aufgenommen. Diesen Kreditaufnahmen stehen Tilgungen von 2.036.511,64 € gegenüber. Damit ergibt sich für 2013 keine Neuverschuldung.

